

Kurs der Konsolidierung wird fortgesetzt

Deutscher Ärztetag billigte Rechnungslegung Anpassung der Beitragsumlage um 2,5 Prozent

Der Jahresabschluß 1987/88 und Etat-Voranschlag für das Geschäftsjahr 1989/90 der Bundesärztekammer sind vom Willen zur wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung geprägt. Die Liquiditätslage, die Ende des Rechnungsjahres 1985/86 noch sehr angespannt war, hat sich inzwischen auch gegenüber dem Vorjahr weiter erheblich verbessert. Allerdings ist die Höhe der bisher erreichten Betriebsmittelrücklage immer noch viel zu gering. Der Kurs der finanziellen Konsolidierung der Finanzen der Bundesärztekammer und der sparsamsten Mittelverwendung wird konsequent fortgesetzt. Mit dem Haushaltsvoranschlag für das Geschäftsjahr 1989/90 und mit einer veränderten Modalität der Beitragserhebung sollen weitere Schritte getan werden, um die Liquidität zu verbessern und die erneut gestiegenen Aufgaben der Bundesärztekammer auch im politischen Raum auf der Grundlage einer soliden Finanzierungsbasis bewältigen zu können.

Dr. Heinz-Peter Brauer, Hauptgeschäftsführer der Bundesärztekammer, konnte als Referent zum Tagesordnungspunkt VI „Bericht über die Jahresrechnung der Bundesärztekammer für das Geschäftsjahr 1987/88“ (1. Juli 1987 bis 30. Juni 1988) vermelden: „Die Bilanzstruktur und die Liquiditätslage zum 30. Juni haben sich gegenüber dem Vorjahr verbessert. Zum ersten Mal seit vielen Jahren konnte die Jahresrechnung nicht nur im Rahmen des Voranschlags abgeschlossen werden, sondern es konnte auch ein be-

scheidener Überschuß (von gut 34 000 DM) erzielt werden.“ Ein Vergleich wichtiger Einzelpositionen des Rechnungsergebnisses für das Geschäftsjahr 1987/88 mit den tatsächlichen Aufwendungen in 1987/88 und mit den Voranschlägen zeigt, daß die beeinflussbaren Kosten im Griff sind.

Mehr Aktivitäten im politischen Raum

Die Bilanz, die wichtigsten Kennzahlen für 1987/88, die Finanzentwicklung der Bundesärztekammer und der Etat-Voranschlag für das Geschäftsjahr 1989/90 müssen im Zusammenhang mit den satzungsgemäßen Aufgaben der Bundesärzte-



Dr. Heinz-Peter Brauer, Hauptgeschäftsführer der Bundesärztekammer, zum Jahresabschluß 1987/88: „Die tatsächlichen Aufwendungen sind erstmals seit einigen Jahren wieder unter den Ansätzen des Haushaltsvoranschlags geblieben.“

kammer als Arbeitsgemeinschaft der Landesärztekammern auf Bundesebene beurteilt werden. Sie reflektieren das enorm ausgeweitete sozial-, gesundheits- und berufspolitische Aufgabenspektrum dieser Spitzenorganisation. Bedingt nicht zuletzt durch die sich immer hektischer vollziehenden Beratungen und legislativen Initiativen der gesetzgebenden Körperschaften auf Bundes- und Landesebene waren auch die finanziellen und personellen Beanspruchungen der gewählten ehrenamtlichen Mandatsträger und der hauptamtlichen Mitarbeiter der Geschäftsstelle enorm.

Insbesondere die Beratung des „Gesundheits-Reformgesetzes“, der Mitte 1988 in Kraft getretenen dritten Novelle zur Gebührenordnung für Ärzte, der Gentechnologie-Kommission, die Aktivitäten der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft und anderer Gremien beanspruchten die personellen und finanziellen Kapazitäten der Bundesärztekammer über die Maßen. Gefordert waren wiederum eine breit gefächerte Palette von Aktivitäten der Mandatsträger der Bundesärztekammer, des Deutschen Ärztetages, ihrer Gliederungen, Ausschüsse und Ständigen Konferenzen, Akademien und Arbeitskreise.

Haushaltsansätze wurden eingehalten

Dank des konsequenten Sparurses und der Umsetzung der von der Finanzkommission gegebenen Empfehlungen blieben die Haushaltsansätze gegenüber den Voranschlägen im Lot, insgesamt wurden die tatsächlichen Aufwendungen erstmals seit einigen Jahren wieder unter den Ansätzen des Voranschlags gehalten. Auffällig ist, daß die tatsächlichen Aufwendungen (Brutto-Buchungen) beim dominierenden Kostenblock „Personalkosten“ um rund 408 000 DM niedriger waren, als ursprünglich erwartet worden war. Die gesamten Personalaufwendungen (einschließlich Beiträge zur Sozialversicherung, Berufsgenossenschaft, Pensionen und sonstiger freiwilliger sozialer Leistungen) lagen

allerdings 1987/88 gut 10 000 DM höher als der Etat-Voranschlag auswies. Hier schlugen die im Voranschlag nicht vorhersehbaren Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen zu Buche. Geringfügig überschritten wurden verschiedene Etatsätze bei den „Satzungsbedingten Aufwendungen“, wie etwa bei den Aufwands- und Assistentenvergütungen, bei der Durchführung des Deutschen Ärztetages und bei den Aktivitäten der Arzneimittelkommission beziehungsweise des „Arzneimittel-Informationsdienstes“.

Dagegen gab es zum Teil nennenswerte *Etatunterschreitungen* bei den Positionen „Pressestelle“, „Deutscher Senat für ärztliche Fortbildung“, „Wissenschaftlicher Beirat der Bundesärztekammer“ und „Umlage zum Weltärztebund“. Beachtlich ist – und dies haben die Prüfungsgremien und die Finanzkommission bestätigt –, daß dennoch das ausgeweitete Arbeitsvolumen der Kölner Geschäftsstelle und die Arbeit der inzwischen mehr als 50 Gremien mit beachtlichem politischen Wirkungsgrad bewältigt werden konnten.

Dr. Brauer und der Vorsitzende der Finanzkommission der Bundesärztekammer, Dr. Horst Buck-Gramcko, Hamburg, erläuterten die Bilanz 1987/88 und den Voranschlag für 1989/90.

► Danach betragen die Gesamtaufwendungen des Geschäftsjahres 1987/88 (ohne die Aufwendungen für Rücklagen aus außerordentlichen Erträgen) rund 10,76 Millionen DM. Die tatsächlichen Aufwendungen lagen bei 10,6 Millionen DM, wenn die nicht veranschlagten Erstattungen und Kostenbeteiligungen in Höhe von 160 000 DM subtrahiert werden.

Die Erfolgsrechnung wurde wieder in die Kostenblöcke „Personalkosten“, „Satzungsbedingte Aufwendungen“, „Allgemeine Verwaltungskosten“ und „sonstige Kosten“ (Haus Nr. 5, Abschreibungen) aufgeteilt. Die nicht vorhersehbaren Mehraufwendungen konnten nahezu vollständig durch Einsparungen und Weiterbelastungen ausgeglichen werden.

Zusätzliche Aufwendungen, die im Voranschlag nicht mehr berücksichtigt werden konnten, resultierten



Dr. Horst Buck-Gramcko, Vorsitzender der Finanzkommission der Bundesärztekammer: „Die Finanzen der Bundesärztekammer geben weder zu besonderem Optimismus noch zu besonderer Besorgnis Veranlassung.“

zum Teil aus höheren Zahlungen für Pensionsrückstellungen, der Neuregelung der Übergangsgelder für Mandatsträger (Präsident und Vizepräsidenten) und Instandsetzungsarbeiten am Verwaltungsgebäude Herbert-Lewin-Straße 5.

Negativ haben sich auch die verringerten Einnahmen aus Teilnehmergebühren bei den Fortbildungskongressen der Bundesärztekammer und der Österreichischen Ärztekammer ausgewirkt; hier beträgt das Mi-

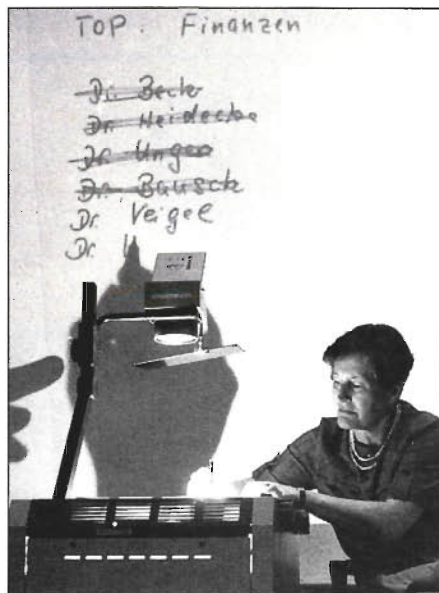
nus rund 100 000 DM gegenüber dem Etatsanschlag. Diese Mindereinnahme resultiert aus einem Teilnehmerrückgang um 446 Personen (minus 10 Prozent gegenüber 1986/87). Der Trend der rückläufigen Teilnehmerzahlen an den BÄK-Fortbildungskongressen hält seit 1984 an – trotz des anerkannt fülligen Fortbildungsprogramms, trotz zusätzlicher Service-Leistungen und intensivierter Informations- und Werbemaßnahmen. Immerhin decken die infolge der angehobenen Teilnehmergebühren gestiegenen Einnahmen sämtliche Kosten am jeweiligen Kongressort. Insoweit sind die völlig firmen- und produktunabhängigen Fortbildungskongresse kein „ausufernder Zuschußbetrieb“, wie es in nicht immer wohlwollenden Gazetten (auch in Zeitschriften für Ärzte) dargestellt und unablässig wiederholt wird.

► Die Bilanzsumme der Bundesärztekammer zum 30. Juni 1988 liegt bei 24,876 Millionen DM, ein Betrag, der um rund 167 500 DM gegenüber der Bilanzsumme des Vorjahres gestiegen ist. Dies ist im wesentlichen auf den Zugang beim Umlaufvermögen auf der Aktivseite und die Aufstockung der Rückstellungen auf der Passivseite der Bilanz zurückzuführen.

Die Bilanz schließt mit nicht verbrauchten Mitteln in Höhe von rund 487 000 DM ab. Davon sind rund 300 000 DM zum Ausgleich des Etats des Geschäftsjahres 1988/89 vorgesehen. Der Restbetrag soll auf den Haushaltsvoranschlag des Geschäftsjahres 1989/90 vorgetragen werden.

Konsolidierung wird fortgesetzt

Am Bilanz-Stichtag waren das Vermögen und die Rücklagen einschließlich nicht verbrauchter Mittel („Eigenkapitalquote“) von 74,6 auf 76,3 Prozent gestiegen. Der Fremdkapital-Anteil war somit von 25,4 Prozent auf 23,7 Prozent der Bilanzsumme rückläufig. Dem langfristigen Vermögensbereich von 94,8 Prozent der Bilanzsumme standen am Bilanzstichtag langfristige Finanzie-



Über Finanzen läßt sich immer streiten, auch über 1,40 DM mehr Jahresbeitrag

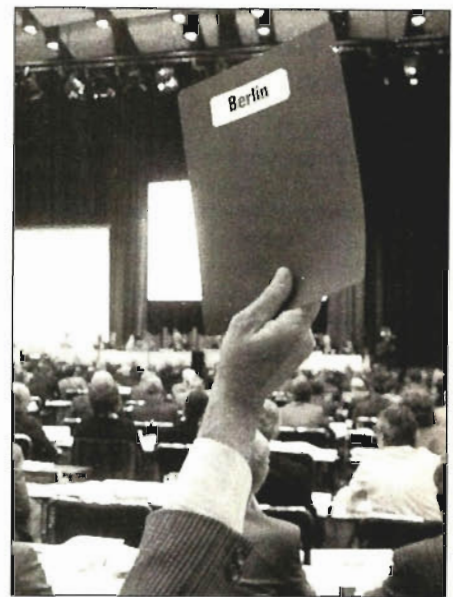
rungsmittel von 93,8 Prozent gegenüber. Addiert man die nicht verbrauchten Mittel von rund 487 000 DM, so würde sich diese Finanzierung auf 95,7 Prozent (Vorjahr: 95,1 Prozent) der Bilanzsumme verbessern. Ohne Hinzurechnung der nicht verbrauchten Mittel sind damit 98,9 Prozent (Vorjahr: 96,9 Prozent) auch langfristig finanziert. Unter Hinzurechnung der nicht verbrauchten Mittel beträgt die langfristige Finanzierung sogar 101 Prozent.

Die flüssigen Mittel betragen im vergangenen Geschäftsjahr 1,5 Prozent, gemessen an der Bilanzsumme (gegenüber rund 1 Prozent der Bilanzsumme zum gleichen Stichtag 1987).

Als besonders positiv hob der Vorsitzende der Finanzkommission, Buck-Gramcko, hervor, daß die Finanzplanung bei den Kosten an den Kongreßorten und eine transparentere Rechnungslegung Erfolge gezeitigt hätten.

Trotz weiter verbesserter Liquiditätslage im Etat der Bundesärztekammer sind die Finanzen aber weiter angespannt; der seit einigen Jahren unveränderte Stellenplan sei an den Kapazitätsgrenzen (auch in Anbetracht des erweiterten Aufgabenspektrums) angelangt. Es müßten alle Anstrengungen unternommen werden, damit die Handlungsfähigkeit der Bundesärztekammer gewährleistet wird. Kurz- bis mittelfristig sollten daher, so empfahlen die Finanzkommission und deren Vorsitzender, Dr. Buck-Gramcko, erforderliche Personalaufstockungen vorgenommen werden.

Trotz der Teilnehmerrückgänge bei den ersten drei 1989 durchgeführten Internationalen Kongressen (in Badgastein, Davos und Meran) bleibt man in der Bundesärztekammer optimistisch, daß der Abschwung bei weiterer Konsolidierung und einer zeitlich besseren Abstimmung der Kongresse gestoppt werden kann. Insoweit, und darin waren sich auch die Mitglieder des Vorstandes mit dem Vorsitzenden der Finanzkommission einig: „Die Zahlen der Zwischenbilanz geben weder zu besonderem Optimismus noch zu besonderer Besorgnis Veranlassung.“



Links: Hessische Delegierte bei interner Beratung. Rechts: Die Stimmkarten der 12 Landesärztekammern sind bei Finanzen nach der Mitgliederzahl bewertet

Etat gebilligt, Vorstand entlastet

Der Etatvoranschlag für 1989/90 sieht Gesamtaufwendungen und Erträge in Höhe von 11,642 Millionen DM vor. Demnach steigt der Etatvoranschlag um 192 000 DM beziehungsweise 1,7 Prozent. Diese 1,7prozentige Steigerung gegenüber dem Voranschlag ist – gemessen an den zu erwartenden Kostensteigerungen eine vertretbare Etatausweitung, so Buck-Gramcko.

Insbesondere erwarten die Finanzgremien bei folgenden satzungsbedingten Aufwendungen erhöhte Kosten: „Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft“, „Arzneimittel-Informationsdienst“ und „EG-Verwaltungskosten“. Bei den Verwaltungskosten dürften die Positionen „Text- und Datenverarbeitung“, „Postgebühren“, „Reisekosten der Gremien der BÄK“ höher zu veranschlagen sein.

► Trotz fortgesetzter Konsolidierung ist zum Ausgleich des Haushaltsplanes eine *Erhöhung* des Beitragsumlagensatzes *um 2,5 Prozent* unausweichlich.

Die Ärztetags-Delegierten beschlossen:

► Nach der bisher geltenden Regelung erhöht sich pro berufstätigem

Arzt die von den Landesärztekammern an die Bundesärztekammer zu entrichtende Jahresumlage von 55 DM auf 56,40 DM (= + 1,40 DM beziehungsweise + 2,5 Prozent).

Entsprechend der Empfehlung der Finanzkommission wurde dem Etatvoranschlag 1989/90 eine geänderte Beitragszahlungsmodalität zugrunde gelegt. Danach soll in Zukunft der Beitrag nicht mehr je berufstätigem Arzt berechnet werden, die Landesärztekammern sollen vielmehr den Gesamtbeitrag entsprechend ihrem prozentualen Anteil an der Zahl der berufstätigen Ärzte nach Köln leisten. Dies entspricht auch den tatsächlichen Verhältnissen, denn die Landesärztekammern sind Mitglieder der Bundesärztekammer (und nicht jeder einzelne Arzt).

► Der Finanzbericht der Bundesärztekammer für das Jahr 1987/88 (1. Juli 1987 bis 30. Juni 1988) wurde *einstimmig* gebilligt. Ebenfalls *einstimmig* mit 250 Stimmen ist dem Vorstand der Bundesärztekammer Entlastung erteilt worden. Der *Etat-Voranschlag* wurde mit 236 : 14 Stimmen gebilligt (lediglich Berlin – es wird von jeder Kammer „blockweise“ abgestimmt – zeigte wie bereits im vergangenen Jahr die rote Karte, votierte dagegen). HC